Liefer – und Zahlungsbedingungen der Beate Sass GmbH, Humboldtstr. 1, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

- Keramische Fliesen sind ein natürliches Produkt. Zwischen dem Muster und der Lieferware sind deshalb leichte Farbabweichungen möglich. Sie stellen keinen Mangel im Sinne dieser Bestimmungen dar.
- 2. Wir liefern diejenige Menge an Fliesen, die nach DIN erforderlich ist, um die von Ihnen angegebene oder von uns errechnete Fläche zu belegen.
- 3. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
- 4. Liefertermine sind für uns nur verbindlich, wenn und soweit sie schriftlich von uns bestätigt sind. Für Überschreitungen der Liefertermine haften wir nicht, wenn diese durch Umstände verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Wird die Lieferung durch Umstände verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, sind wir zur sofortigen Rechnungsstellung berechtigt und der Käufer zur sofortigen Zahlung der Rechnungssumme verpflichtet.
- 5. Unsere Preise verstehen sich ab unserem Lager. Gegen eine entfernungsabhängige Anfuhrkostenbeteiligung liefern wir frei Bordsteinkante mit Kranentladung.
- 6. Rechnungen sind bei Erhalt der Ware sofort in bar oder per EC-Card ohne Abzug zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleibt die Ware unser Eigentum.
- 7. Der Käufer hat die Ware direkt bei Übernahme hinsichtlich ihrer Menge und eventueller Transportschäden zu überprüfen. Spätere, die Menge oder Transportschäden betreffenden Reklamationen sind ausgeschlossen. Offenkundige Fehler oder Mängel der Ware wie Farbabweichungen, Glasurfehler oder andere sichtbarere Fehler sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Nach der Verlegung sind Mängelanzeigen hinsichtlich Farbabweichungen, Glasurfehler oder anderer sichtbarer Fehler grundsätzlich ausgeschlossen.
- 8. Lagerware kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt der Ware zurückgenommen werden abzüglich Einlagerungs-/Bearbeitungskosten von 20% des Warenwertes, mindestens aber € 10,00. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die gleiche Brandfarbe an unserem Lager noch vorhanden ist und die Rückgabemenge 8% der ursprünglich bestellten Menge nicht übersteigt. Eine Rücknahme von bestellter Kommissionsware ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 9. Gerichtsstand ist Siegburg, Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.